



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Chance Jahresend- geschäft 2021: Jetzt handeln!

SMART MAKLER TOUR 2021

14.07.2021



2 gravierende Veränderungen bestimmen das Jahr 2022



Rechnungszins

Ab dem 01.01.2022:
Rechnungszinsänderung
von 0,9% auf 0,25 %



Arbeitgeberzuschuss

Ab dem 01.01.2022:
Verpflichtender
Arbeitgeberzuschuss in der
Entgeltumwandlung für
Neu- sowie
Bestandsverträge

Welche Veränderungen treten in Kraft?

Was genau bedeutet das für Sie und Ihre Kunden?

Die Absenkung des Garantiezins wirkt auf...

- die gesamte Altersvorsorge mit garantierten Renten und einem Rentenfaktor.
- die Machbarkeit einer 100%-igen Beitragsgarantie .

Bei Produkten mit Bruttobeitragsgarantie

- Es erfolgte bis dato keine Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, somit ist Riester in der vorliegenden Form ab 2022 quasi „tot“, und die BZML steht auf dem Prüfstand und im Fokus Ihrer bAV-Beratung.

Wirkung auf die Biometrie

- Hier gehen wir davon aus, dass es eine Preissteigerung zwischen 5 und 10 % geben wird.

Die Auswirkungen in der bAV

- Die Zusageart BZML löst bereits jetzt zusätzlichen Beratungsbedarf bei Ihren Kunden aus. Stichwort “zukünftiges Garantieniveau”, denn: aus derzeit 100% werden, bzw. sind bereits 80, bzw. 90% Beitragsgarantie geworden.
- § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG wird verstärkt in den Fokus rücken. Stichwort “versicherungsvertragliche Lösung”: Was passiert, wenn ein neuer AG einen bestehenden Vertrag übernimmt, er aber keine 100 %-ige Bruttobeitragsgarantie mehr zur Verfügung hat? Hier ergeben sich Haftungsfelder.
- Die Absenkung des Garantieniveaus wird Auswirkungen auf die Branchenversorgungswerke (z.B. Metallrente) haben, da hier die BZML hinterlegt ist. Wie sieht hier die Zukunft aus?
- Die Unterstützungskasse nach § 4 d ist von der Änderung primär erstmal nicht betroffen, da es hier nur die Zusageart der BOLZ gibt.

Handlungsempfehlungen für die bAV-Beratung

- Sprechen Sie noch dieses Jahr mit uns und Ihren (Firmen)-Kunden über bestehende bAV-Verträge.
- Prüfen Sie bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen auf die Zuschusspflicht.
- Greifen Sie auf Anbieter zurück, die auch Kleinstbeiträge in Form des Zuschusses ohne Weiteres annehmen und umsetzen können.
- Sollten Sie Verträge von Anbietern betreuen, die mittlerweile kein Neugeschäft mehr annehmen oder keine Kleinstbeiträge verarbeiten können, ist ein besonderer Handlungsbedarf gegeben.
- 2021 besteht letztmalig die Gelegenheit, Ihrem Kunden noch einen bAV-Vertrag zu alten Konditionen zu sichern. Prüfen Sie JETZT Ihren Bestand und sprechen Sie mit Ihren Firmenkunden.

Der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss

- Der seit dem 01.01.2018 neue § 1a Abs. 1 a BetrAVG gilt ab 2022 nicht nur für Neuabschlüsse, sondern auch für Bestandsverträge. (15%)
- Ggf. kann es sein, dass der AG plötzlich in die Bilanzierungspflicht kommt: Stichwort Direktzusage.
- Durch die Herabsetzung des Garantiezins auf 0,25% werden sich ab 2022 bei Neuabschlüssen spürbare Konsequenzen für die Garantien, sowie die Darstellbarkeit kürzerer Laufzeiten (Laufzeitfaktoren) ergeben.

Fazit:

- Das bAV-Geschäft wird sich ab 2022 weiter konsolidieren. Garantien können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr wie gewohnt abgebildet werden. Hier ist ein massives Umdenken gefordert, sowohl in der Branche als auch auf Ebene der Gesetzgebung.

Die Riesterrente: Auswirkungen und Handlungsempfehlungen

- Warum ist die Riesterrente besser als ihr Ruf?
 - Durch staatliche Zulagen bringt die Riesterrente eine gute Rendite auf die Eigenbeiträge mit.
- Gehen Sie Ihre Bestände durch. Optimieren Sie bestehende Riesterverträge in Hinblick auf die Zulagen
- Übertragen Sie Guthaben aus unrentablen Riesterverträgen, und lassen Sie Ihren Kunden von den (noch) höheren Rechnungszins bis zum 31.12.2021 profitieren.
- 2021 ist ein gutes Jahr, Ihren Kunden "Geschenke" vom Staat Lebenslang zu sichern.



Handeln Sie JETZT und kommen Sie auf uns zu.
Wir haben die passende Lösung für Sie!

Die Effekte in der Biometrie

Die Prämien für Biemetrieprodukte werden steigen. Sichern Sie Ihrem Kunden in 2021 (noch) die günstigere Prämie!

- Ein einfaches Beispiel: Kundin, weiblich Eintrittsalter 30, Laufzeit: 37 Jahre, Bürokauffrau 100% Bürotätigkeit, Nichtraucherin, 1500 Euro BU-Rente pro Monat.
- Nettoprämie bei Abschluss in 2021: 92,36 Euro p.m.
- Gleiches Rechenbeispiel in 2022: Nettoprämie dann: 97,90 Euro p.m. Das bedeutet: Bei gleichen Parametern zahlt die Kundin 2.393,28,- Euro Mehrprämie bei gleicher Leistung. (Annahme: 6 % Mehrprämie)
- Bei einer angenommenen Mehrprämie von 8 % zahlt die Kundin über die gesamte Laufzeit sogar 3.192,48 Euro an Mehrbeitrag !!



Gehen Sie Ihre Bestände durch, und sprechen Sie die Kunden an, die noch keine BU (oder auch keine RLV) bei Ihnen haben.

Nutzen Sie zusätzlich den “Nachholeffekt” durch Corona:

- Ob Riester, Altersvorsorgeprodukte in der 3. Schicht, oder bAV, Corona hat bei vielen Kunden zu einem “Entscheidungsvakuum” geführt.
- Gerade in der Biometrie ist jedes Lebensjahr ein “verschenktes” Jahr. Sprechen Sie Kunden gezielt auf dieses Thema an.
- Stand jetzt kann niemand sagen, wie neben wirtschaftlichen Effekten die in 2022 greifen, Corona langfristig in der Biometrie “wirkt.”



Handeln Sie JETZT und kommen Sie auf uns zu!

Wir unterstützen Sie auch hier gerne.

Machen Sie das Jahr 2021 zu Ihrem persönlichen Erfolgsjahr

Der Countdown läuft....

Noch 150 Tage für
Ihre exzellente
Kundenansprache



Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter
Ihre persönlichen Ansprechpartner



Björn Saal



Felix Peinelt



06171 / 9150200



Altersvorsorge@bca.de



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Vielen Dank!



Hohemarkstraße 22
61440 Oberursel



www.bca.de
willkommen@bca.de

